

Pilotversuch für Langzeitarbeitslose

Ressourcenaufbau in der Sozialfirma

In einem Pilotversuch der Arbeitslosenversicherung arbeiten Langzeitarbeitslose aus dem Kanton Luzern in einer Wolhuser Sozialfirma, die zur Dock-Gruppe gehört. Die vom RAV angemeldeten Teilnehmenden erhalten Arbeitsintegrationszuschüsse statt Taggelder. Das neue Instrument wurde nun evaluiert und könnte in der gesamten Schweiz eingeführt werden.

Von Eva Mey, Hochschule Luzern, Jürg Guggisberg, Büro BASS, und Daniel Keller, SECO.

– Auf Antrag der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) des Kantons Luzern hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Herbst 2010 ein Pilotprojekt bewilligt, um die Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu verstärken. Im Pilotprojekt Arbeitsintegrationszuschüsse (AIZ) arbeiten über 25-jährige Langzeitarbeitslose, die in einer zweiten Rahmenfrist noch einen Anspruch auf mindestens sechs Monate ALV-Taggelder haben und durch die Betreuung im RAV oder über Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsprogramme nicht mehr vermittelt werden können. Die Personalberatenden fragen sie für eine Teilnahme an und melden sie bei einer Anstellung in der Sozialfirma beim RAV ab.

Die Teilnehmenden beziehen von der Sozialfirma einen Leistungslohn, der von der ALV inklusive Arbeitgeberbeitrag an die Dock-Gruppe zurückerstattet und –

falls er unter dem versicherten Verdienst liegt – analog dem Zwischenverdienst ergänzt wird. Die Arbeit in der Sozialfirma wird nicht als Beitragszeit anerkannt, da ein Verdienst nicht versichert ist, wenn er durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten Massnahme (Integrationsprogramm) erzielt wird (Art. 23 Abs. 3 bis AVIG). Damit wird ausgeschlossen, dass es zu einem Drehtüreffekt zwischen der Sozialfirma und der ALV kommt.

Der Pilotversuch wurde im Auftrag des SECO von der Arbeitsgemeinschaft Hochschule Luzern und Büro BASS qualitativ und quantitativ evaluiert. Das Evaluationsteam kommt zum Schluss, dass AIZ bei Langzeitarbeitslosigkeit sinnvoll und kostengünstig eingesetzt werden können.

Chancen und Risiken

Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass AIZ insbesondere dort gute Resultate zei-

gen, wo herkömmliche arbeitsmarktliche Massnahmen nicht mehr fruchten (oder sogar kontraproduktiv wirken) und wo mit einer geregelten Anstellung Ruhe und Stabilität einkehren kann. Dabei lassen sich Ressourcen aufbauen, die für die Stellensuche mobilisiert werden können. Im Untersuchungszeitraum Januar 2011 bis Mai 2013 wurden insgesamt 70 Langzeitarbeitslose von der ALV mit AIZ unterstützt. 14 von ihnen fanden eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt, wobei sich zeigte, dass Übertritte umso wahrscheinlicher waren, je früher die Zuweisung in die Sozialfirma erfolgte.

Neben den Chancen, die AIZ bieten, beinhalten sie jedoch auch gewisse Risiken. So bestehen Anreize zum «Abschieben» der Versicherten in die Sozialfirma. Dies gilt es zu vermeiden. Als problematischer Befund ist auch zu werten, dass zwei von drei Personen, die trotz AIZ ausgesteuert wurden, keine Anschlusslösung gefunden haben.

Um die Chancen des neuen Instrumentes nutzen und den spezifischen Risiken entgegenwirken zu können, hat das Evaluationsteam mehrere Empfehlungen zur definitiven Einführung des AIZ formuliert. Zu nennen sind unter anderem die Einhaltung der Freiwilligkeit für die Teilnehmenden sowie frühzeitige Abklärungen bezüglich Anspruch auf Sozialhilfe, wenn zwischen Zuweisung und Aussteuerung weniger als sechs Monate verbleiben.

Das SECO und die Aufsichtskommission der ALV werden in diesem Jahr die Resultate des Pilotversuchs (Art. 75a AVIG) besprechen und das weitere Vorgehen beschliessen. Neue Instrumente, die sich bewähren, können in das Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgenommen werden (Art. 75b AVIG). –



In der Sozialfirma Dock Wolhusen: Arbeit und Lohn statt Taggelder.